



SYNODENinfo

Informationen von der digitalen Tagung der Landessynode
vom 22. bis 26. November 2020, München



*Joachim Pietzcker und
Oberkirchenrat Nikolaus Blum
(kommissarischer Leiter der
Finanzabteilung)*

Keine finanzielle Vollbremsung – Haushalt für 2021 beschlossen

Die Landessynode hat den Haushalt für das Jahr 2021 mit Ausgaben von 937 Mio. Euro beschlossen. Das sind 32 Mio. weniger als im Haushalt 2020. Auch in den Jahren 2022 und 2023 müssen die Ausgaben in diesem Rahmen bleiben. Nicht betroffen von der Kürzung ist das Budget des innerkirchlichen Finanzausgleichs für die Kirchengemeinden. Es wird für das Jahr 2021 sogar leicht erhöht um 1,2 Mio. Euro auf 148,2 Mio. Euro.

Doch trotz der Reduzierung des Haushalts wird das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag von 32,5 Mio. Euro abschließen. Ziel des Vorsitzenden des Finanzausschusses der Synode, Joachim Pietzcker, war es, eine Vollbremsung zu vermeiden und damit den Kirchengemeinden, Einrichtungen und Zuschussempfängern das Leben nicht zu erschweren. Aus diesem Grund empfahl er der Synode die Zustimmung. Geplant ist, die Haushalte der Jahre 2021, 2022 und 2023 zusammenzunehmen und dafür zu sorgen, dass in der Summe der drei Jahre die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. Das werde eine große Herausforderung, so Pietzcker, weil sich die Landeskirche als Arbeitgeberin natürlich weiterhin an die Tarifsteigerungen halten werde. Auch die Pensionen würden sich nach der bisherigen Systematik weiterentwickeln.

Die Corona-Krise hat im laufenden Jahr 2020 eine deutliche Delle in den landeskirchlichen Finanzen hinterlassen: Die Finanzabteilung rechnet mit einem Rückgang der kirchlichen Erträge (insbesondere der Kirchensteuern) von 13-14 %. Das Jahr 2020 wird mit einem Fehlbetrag von rund 130 Mio. Euro abgeschlossen werden. Denn neben den Ausfällen an Kirchensteuern waren zusätzliche Gelder nötig, um die in der Corona-Pandemie besonders geforderten diakonischen Einrichtungen zu unterstützen und um den Tagungsstätten, Bildungsstätten und Akademien beizustehen, die durch die Corona-Einschränkungen erhebliche Einnahmeverluste hatten.



*So soll das ECN nach der
Fertigstellung aussehen*

Treffpunkt für 2.000 junge Menschen – Synode beschließt „Evangelischen Campus Nürnberg“

Mit großer Mehrheit (91 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) hat die Landessynode beschlossen, ein Gebäude in Besitz der Landeskirche in Nürnberg so umzubauen und zu erweitern, dass es auch für kirchliche Mieter genutzt werden kann, wie etwa die Evangelische Hochschule Nürnberg mit 1.500 Studierenden, deren bisherige Räume aus allen Nähten platzen.

Das Gebäude mit 45.000 qm Bürofläche in der Nürnberger Bayreuther Straße 1 war 2017 als Anlageimmobilie für 49 Mio. Euro gekauft worden. Bald nach dem Kauf entstand die Idee, das Gebäude so umzubauen und zu erweitern, dass dort neben den externen Mietern eine Reihe von kirchlichen Einrichtungen in Nürnberg einziehen kann – neben der Evangelischen Hochschule die Fachschulen der Rummelsberger Diakonie, das Amt für Gemeindedienst, das Amt für Jugendarbeit, das Gottesdienstinstitut, der CVJM und andere. Wo mehrere kirchliche Einrichtungen und 2000 Studierende sich täglich unter einem Dach treffen, befruchten und unterstützen sie sich gegenseitig, es entsteht ein Raum für Bildung, Beratung und Begegnung, also ein „Evangelischer Campus Nürnberg“.

Für den Umbau zum „Evangelischen Campus Nürnberg“ werden 128,8 Mio. Euro benötigt. 38,5 Mio. werden als staatliche Förderung für die Hochschule und die Fachschulen erwartet, 68 Mio. werden über Kredite finanziert, die aus der Rendite des Hauses abbezahlt werden. Die Landeskirche bringt 74 Mio. Euro an Eigenkapital ein: Neben den bereits investierten 49 Mio. für den Kauf und 5 Mio. für die konkrete Planung beschloss die Landessynode jetzt, weitere 20 Mio. in den Erweiterungsbau zu investieren. Der kirchliche Anteil von insgesamt 74 Mio. an den Investitionen stammt nicht aus dem jährlichen Haushalt, sondern aus dem Anlagevermögen der Landeskirche, das u.a. zur Deckung der späteren Versorgung von Mitarbeitenden am Kapitalmarkt entweder in Wertpapieren oder in Immobilien angelegt ist. Auch das Gebäude „Evangelischer Campus Nürnberg“ ist Teil dieser Vermögensanlage. Für das Gebäude, das ca. 1,5 % des Gesamtvermögens der ELKB ausmacht, wird – laut Projektlenkungsausschuss – eine jährliche Rendite von mindestens 3 % erwartet. Sorgen, dass durch die Investition etwa die Finanzmittel für Kirchengemeinden gekürzt würden, sind unbegründet, weil die jährlichen Haushaltsmittel der Landeskirche durch die Investition nicht berührt werden.

Nach der Entscheidung der Synode sollen die Bauarbeiten Ende 2021 beginnen und Ende 2023 fertiggestellt sein.

3 Millionen, um neue Formen von Kirche auszuprobieren

Bei allen Einschränkungen durch finanzielle Entwicklungen will die bayerische Landeskirche Mut machen und in Innovation investieren. Für die Jahre 2021 bis 2024 hat die Landessynode das Projekt „missional.unkonventionell.tandem“ (m.u.t.) in Höhe von 3 Mio. Euro beschlossen. Im Rahmen dieses Projekts sollen Initiativen gefördert werden, die neue Formen von Kirche ausprobieren.

Im Wort „missional“ stecken der Grundauftrag der Kommunikation des Evangeliums und die Richtung des Projekts: hingehen zu den Menschen und in den jeweiligen Kontexten und Milieus Kirche neu denken. „Unkonventionell“ lädt ein, auch scheinbar verrückte Ideen und ungewöhnliche Wege umzusetzen. „Tandem“ meint: Es müssen immer zwei





Akteure eine m.u.t.-Initiative tragen, also ökumenische Partner oder gesellschaftliche Akteure im Sozialraum.

Gefördert werden die m.u.t.-Initiativen durch Anschubfinanzierungen, aber auch durch Stellen oder Stellenanteile. Anfang des Jahres 2021 werden die Kirchengemeinden und Dekanate detaillierte Informationen erhalten. Wer interessiert und jetzt schon neugierig geworden ist, kann sich per Email wenden an Kirchenrat Michael Wolf, michael.wolf@elkb.de



Kirchenrätin Barbara Pühl spricht zum Präventionsgesetz

Präventionsgesetz beschlossen – keine sexualisierte Gewalt in Kirche und Diakonie

In der bayerischen Landeskirche und Diakonie darf es keine sexualisierte Gewalt geben. Das ist das Ziel des Präventionsgesetzes, das die Landessynode einstimmig beschlossen hat. Mit dem Gesetz wird auch in Bayern die Gewaltschutzrichtlinie umgesetzt, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vor einem Jahr beschlossen hatte.

Was ist „sexualisierte Gewalt“? Von sexualisierter Gewalt spricht man, wenn Menschen ihre Machtposition oder ein Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen, um ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Oder dann, wenn sexuelle Sprache, Medien oder Handlungen dazu benutzt werden, andere einzuschüchtern, zu erniedrigen und Macht über sie auszuüben. Das jetzt beschlossene Präventionsgesetz regelt etwa, dass in Seelsorgebeziehungen kein sexueller Kontakt stattfinden darf. Auch darf kein haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Seelsorge oder in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sein, der sich in diesem Bereich strafbar gemacht hat. Die meisten Regelungen im Gesetz sind nicht neu, werden schon praktiziert, aber sie werden jetzt für alle Bereiche in Kirche und Diakonie verpflichtend gemacht – etwa für die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen und die Aufstellung von Schutzkonzepten vor Ort. Dafür hat die Landessynode mehr als 5 Mio. Euro für die nächsten Jahre zur Verfügung gestellt.

Bei der Landeskirche gibt es schon länger eine Ansprechstelle, die von sexualisierter Gewalt Betroffene vertraulich berät und unterstützt. Zusätzlich gibt es eine Meldestelle, an die man einen Verdacht melden kann und die dann der Sache nachgeht. Das Gesetz bestimmt, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie verpflichtet sind, aktiv zu werden und sich durch die Ansprech- oder Meldestelle beraten zu lassen, wenn sie den Verdacht haben, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wurde.

Was bedeutet das Gesetz für Ihre Kirchengemeinde?

Bitte behalten Sie es nicht für sich, wenn Sie Hinweise auf Übergriffe oder sexualisierte Gewalt wahrnehmen. Bitte rufen Sie bei der Ansprechstelle an und lassen Sie sich beraten, was man tun kann. Denken Sie nicht: Bei uns kann so etwas doch nicht passieren! Niemand soll zu Unrecht beschuldigt werden. Aber sexualisierte Gewalt ist für die Betroffenen sehr schlimm und hinterlässt oft lebenslange Verletzungen. Darum ist dringend nötig, was Oberkirchenrat Nikolaus Blum vor der Synode sagte: „Die Mauer des Schweigens muss durchbrochen werden!“



Für Pfarrer/innen und Dekan/inn/e/n, die aktiv werden wollen, wird es im Februar Informationsveranstaltungen per Zoom geben.

Weitere Informationen:

<https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de>.

Dort findet sich zum Download auch eine Arbeitshilfe zur Prävention der EKD.



Auch der Teil der Partnerschaftsarbeit: Unterstützung der brasilianischen Ureinwohner

Landessynode verlängert Kirchenpartnerschaft mit der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB)

Die Kirchenpartnerschaft mit der IECLB besteht seit 1980 und wird alle zehn Jahre überprüft und ergänzt. Oberkirchenrat Michael Martin informierte die Synodalen, dass die IECLB zur Bewältigung der Corona-Krise diakonische Projekte initiiert hat und versucht, mit Unterstützung aus Bayern und der weltweiten Ökumene zu helfen: mit Lebensmitteln für Menschen, die ihre gesamte Lebensgrundlage verloren haben, und mit Präventionsmaßnahmen vor allem dort, wo die Menschen sehr dicht zusammenwohnen. Martin: „Wir können und sollen füreinander beten, uns gegenseitig informieren, teilen, wenn einer Not leidet und vor allem das Gespräch miteinander nicht abreißen lassen. Ganz wichtig sind dabei unsere ökumenischen Mitarbeitenden, Brasilianer bei uns und Bayern in Brasilien und unsere partnerschaftlichen Kontakte auf Dekanats- und Gemeindeebene.“



Kirchenrat Johannes Grünwald und Oberkirchenrat Stefan Reimers – verantwortlich für die Landesstellenplanung

Landesstellenplanung wird um ein halbes Jahr verschoben

In der bevorstehenden Landesstellenplanung für die theologischen, theologisch-pädagogischen und Kirchenmusiker-Stellen sollen die neu berechneten Kontingente nicht mit einem starren System verteilt werden, so Oberkirchenrat Stefan Reimers vor der Synode. Sondern die Dekanatsbezirke und Regionen erhalten einen „weiten Horizont an Gestaltungsmöglichkeiten“, um die Stellen in ihrem Bereich nach den inhaltlichen Kriterien des Reformprozesses Profil und Konzentration zu verteilen. An vielen Orten waren die dafür notwendigen Beratungen aufgrund der Corona-Beschränkungen in den vergangenen Monaten nicht möglich. Darum wird die Landessynode den Beschluss über den Landesstellenplan erst im Frühjahr 2021 treffen. Entsprechend verlängert sich auch der Umsetzungszeitraum um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2024. Diese Landesstellenplanung zeichnet sich dadurch aus, dass sie über die Verteilungsregelungen für Stellen hinaus Regelungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen wird, die berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit genauso stärken sollen wie neue Wege inhaltlicher Schwerpunktsetzungen auf allen Ebenen der Landeskirche. Eine kontinuierliche Reflexion ist von Anfang an mitgeplant und auch jetzt schon in der Umsetzung.



Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner

Oberkirchenrat Hübner: Strategisches Gebäudemanagement als Zukunftsaufgabe

In seinem Bericht vor der Landessynode verwies der Leiter der Abteilung Gemeinden und Kirchensteuer im Landeskirchenamt, Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner, darauf, dass angesichts des Rückgangs an Kirchenmitgliedern und damit an Kirchensteuern der aktuelle Gebäudebestand in Kirchengemeinden und Dekanaten nicht beibehalten werden könne. Seit bereits zwölf Jahren seien die Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke gebeten, ihren Gebäudebestand im Lichte der Gemeindegliederentwicklung, des tatsächlichen Bedarfs und der finanziellen Möglichkeiten vor Ort kritisch zu überprüfen und strategische Gebäudekonzeptionen zu erarbeiten, aus denen sich ergibt, welche Gebäude langfristig erhalten werden sollen und welche kurz- und mittelfristig aufgegeben werden müssen. Ob ein Gebäude langfristig benötigt und erhalten werden soll, könne nicht mehr aus Sicht der Kirchengemeinde allein entschieden werden. Vorrang in der Konzeption müsse im Sinne des es Reformprozesses „Profil und Konzentration“ der Bedarf im Raum der Pfarrei, im Dekanat und Sozialraum haben. Den Dekan/inn/en komme bei der örtlichen und regionalen Gebäudekonzeption eine maßgebliche Bedeutung zu. Bei den Gemeindehäusern werden für Sanierungen, Umbauten oder Neubauten landeskirchliche Zuschüsse nur noch gewährt, wenn der nachhaltige Bedarf intensiver Nutzung durch einen verifizierbaren Belegungsplan nachgewiesen wird und die Maßnahme der Konzentration oder Reduktion des Gebäudebestandes dient.

Hübner kündigte an, dass ab 2021 bei der Fortschreibung der strategischen Gebäudekonzeption schwerpunktmäßig die Pfarrhäuser in den Blick genommen werden. Derzeit gebe es 1.250 Pfarrhäuser und -wohnungen. Zwischen 2008 und 2019 seien etwa 2.000 Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen vorgenommen worden mit Gesamtkosten in Höhe von 227,5 Mio. Euro, davon 161,3 Mio. Euro an landeskirchlichen Zuschüssen. Doch dieser große Bestand an gut sanierten Pfarrhäusern erfordere jetzt ein grundsätzliches Umsteuern: Denn die Zahl der Pfarrer/innen werde in den kommenden Jahren stark abnehmen, weil geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand treten. Er rechne mit 50 % weniger Pfarrdienstverhältnissen bis 2035. Darum, so Hübner, könne und müsse die Zahl der Pfarrdienstwohnungen stufenweise bis 2035 um 600 Wohnungen reduziert werden. Angesichts des Überbestands an bereits gut sanierten Pfarrhäusern seien künftig Sanierungsmaßnahmen mit Kosten von mehr als 50.000 Euro in aller Regel nicht mehr zu vertreten. Vielmehr sollte als Alternative zu aufwändiger Sanierung dort, wo dies der örtliche Mietmarkt ermögliche, die Anmietung von Pfarrwohnungen konsequenter genutzt werden; insbesondere in Ballungsräumen wird aber weiterhin ein hoher Bestand an Pfarrdienstwohnungen im Eigentum der Kirchengemeinden vorzuhalten sein.



Synodalpräsidentin Annekathrin Preidel vor dem Zoom-Screen

Bewährungsprobe bestanden: Erste digitale Landessynode hat bestens geklappt

Erstmals in der Geschichte hat die bayerische Landessynode online getagt. Schon in ihrer Ansprache zu Beginn hatte Synodalpräsidentin Annekathrin Preidel den Ton gesetzt: „Wir lassen uns als Kirchenleitung von Corona nicht lahmlegen, und wir sollten uns nicht einreden, dass 2020 ein verlorenes Jahr war. Denn vielseitig und flexibel wie wir sind, finden wir in auch in einer Ausnahmesituation Lösungen. Und ich fände es großartig, wenn wir uns die neugewonnene Flexibilität, Reaktionsschnelligkeit und Effizienz auch nach der Krise bewahren.“

Das erweiterte Synodenpräsidium moderierte die Sitzungen aus dem großen Sitzungssaal im Münchner Landeskirchenamt, der „Herzkammer“ dieser Synode. Der Raum war in sehr kurzer Zeit zum Regie- und Technikraum der digitalen Konferenz umgebaut worden. Für Synodalpräsidentin Preidel hat die Kirche damit ihre „Flexibilität und ihr modernes Gesicht gezeigt“. Am Ende hat alles reibungslos geklappt – von den Zoom-Sitzungen über das Online-Abstimmungs-Tool bis hin zum Livestream – obwohl die 108 Synodalen eine sehr umfangreiche Tagesordnung bewältigen mussten, schließlich hatte die Frühjahrssynode aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht stattfinden können.



Sie wollen noch mehr wissen über die Landessynode?

Weitere Informationen, Interviews und Fotos finden Sie im Internet unter:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de>

Posts aus Instagram und Twitter finden Sie auf walls.io/elkbsynode, alle Videos von Tagung der Landessynode auf YouTube auf dem Kanal [@bayernevanglisch](https://www.youtube.com/channel/UC...).



Pressesprecher Johannes Minkus

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Landessynode behandelte in den vier Tagen sehr viele Themen und wünscht sich, dass Sie in Ihrer Leitungsfunktion insbesondere auf Gemeinde- und Dekanatebene möglichst gut darüber informiert sind. Aus der Pressestelle berichten wir über die Landessynode u.a. auf der landeskirchlichen Webseite unter landessynode.bayern-evangelisch.de, über die Social Media und informieren insbesondere die Kirchenvorsteher/innen durch diese Synodeninfos.

Um möglichst gut zu arbeiten, bitten wir um Ihr Feedback: Fühlen Sie sich gut informiert? Wie beurteilen Sie die Texte in diesem Synodeninfo? Hätten Sie die Informationen gern kürzer – oder lieber ausführlicher? Aus einer Umfrage im vergangenen Jahr wissen wir, dass zu viele und zu lange Texte kaum gelesen werden. So versuchen wir, das richtige Maß zu finden – bitte helfen Sie uns und schreiben mir eine kurze E-Mail (an: johannes.minkus@elkb.de), ob die Synodeninfos für Sie so ok sind – oder was wir vielleicht anders machen sollten.

Vielen Dank! Ihr Johannes Minkus

IMPRESSUM

Herausgeber:



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Referat Presse-und Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik
Redaktion: Johannes Minkus, Pressesprecher

E-Mail: pressestelle@elkb.de

Layout: Christine Loebel

Fotos: Michael McKee sowie ELKB

Alle Texte und Fotos von „Informationen von der digitalen Tagung der Landessynode vom 22. bis 26. November 2020, München“ finden Sie im Intranet der ELKB zum Download unter <https://www2.elkb.de/intranet/node/27829>